



### Antrag Wärmepumpe / Marmorheizung / Durchlauferhitzer

Pflichtangaben nach TAB 2007, Ausgabe 2011 des BDEW  
Stand 11.2015, zuletzt geändert am 30.06.2017

Gem. Pkt.4.1. Abs.6 bedarf der Anschluss von ortsfesten Anlagen zur Heizung oder Klimatisierung der vorherigen Beurteilung und Zustimmung des Netzbetreibers. Wärmepumpen sind vom Errichter mit einer Einrichtung zu versehen, welche die Anzahl der Einschaltungen pro Stunde begrenzt. Voraussetzung für den Betrieb ist die Installation einer Steuerungs- bzw. Regelungseinrichtung, die es ermöglicht einerseits eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme an die Belastungsverhältnisse im Verteilungsnetz und andererseits den direkten Eingriff durch eine zentrale Steuereinrichtung des Netzbetreibers vorzunehmen. Es besteht das Recht des Netzbetreibers den Strombezug der Heizungsanlage bis zu 3-mal täglich für jeweils 2 Stunden zu unterbrechen. Diese Unterbrechungszeiten müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden.

#### 1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (freiwillig)

#### 2. Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

- Neubau
  Altbau
  Einfamilienhaus
  Mehrfamilienhaus / Gewerbe

#### 3. Technische Daten

**Wärmepumpe** Leistungsangabe nach EN14511 (Luft/Sole/Wasser) \_\_\_\_\_ /W  
 max. elektr. Leistung: \_\_\_\_\_ kW  
 Ergänzungsheizung Direkt: \_\_\_\_\_ kW Speicher: \_\_\_\_\_ kW  
 Warmwasser Zusatzheizung Speicher: \_\_\_\_\_ kW Durchlauferhitzer: \_\_\_\_\_ kW  
 **Marmorheizung** \_\_\_\_\_ kW  
 **Durchlauferhitzer** \_\_\_\_\_ kW

#### 4. Betriebsweise

- monovalent Im monovalenten Betrieb deckt die Wärmepumpe während des gesamten Jahres ohne weitere Zusatzheizung den Wärmebedarf.
- 
- bivalent-alternativ Zwei unterschiedliche Energiequellen (z.B. Elektrizität u. Gas) sind zum Heizen vorhanden. Bis zu einer definierten Außentemperatur übernimmt die Wärmepumpe die Wärmeversorgung und wird dann abgeschaltet und der zweite Wärmeerzeuger übernimmt allein die Wärmeversorgung.
- 
- bivalent-parallel Zwei unterschiedliche Energiequellen (z.B. Elektrizität u. Gas) sind zum Heizen vorhanden. Die Wärmepumpe übernimmt die Grundwärmeversorgung. Im Bedarfsfall wird der zweite Wärmeerzeuger zur Deckung des Spitzenwärmebedarfes zugeschaltet.
- 
- monoenergetisch Eine elektrische Zusatzheizung ergänzt in der Bedarfsspitze die Wärmepumpe.

#### 5. Art der Messung (lassen Sie sich über den geeigneten Tarif beraten)

- getrennte Messung über einen eigenen Heizungszähler  
 Messung über einen gemeinsamen Zähler

#### 6. Maßnahme zur Überbrückung der Unterbrechungszeiten

- Pufferspeicher
  automatische Raumtemperaturregelung
  Sonstiges: \_\_\_\_\_



## 7. Betriebsbedingungen

Für den Betrieb der Anlage sind nachfolgenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen:

### Schwachlastzeiten

Beim Einsatz eines Doppeltarifzählers (DT) wird zwischen Stromlieferungen im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif) unterschieden.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH gelten folgende Schwachlastzeiten:

**Montag bis Freitag** von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages  
**Samstag** von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
**Sonn- und Feiertags** von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages

Es gelten die gesetzlichen Feiertage für Neustadt a. d. Aisch.  
 Alle übrigen Zeiten gelten als Hochlast (HT = Hochtarifzeiten).

### Bedingungen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Die Unterbrechung der Versorgungseinrichtung wird mittels Rundsteuerempfänger durch den Netzbetreiber angesteuert. Die Installation des Rundsteuerempfängers (Tarifschaltgerät) wird durch den Netzbetreiber durchgeführt und verbleibt im unterhaltspflichtigen Eigentum des Netzbetreibers, der Anschluss ist vom Anschlussnehmer installationsseitig im Zählerschrank vorzubereiten.

### WÄRMEPUMPE / MARMORHEIZUNG (WP/MH)

Vertragsbedingung: WP/MH für den Betrieb einer Wärmepumpe oder Marmorheizungen

Nach den aktuellen Belastungsverhältnissen ist in der **Sperrzeit täglich von 10:30 Uhr – 12:00 Uhr und 16:30 Uhr – 18:00 Uhr** der Betrieb der Anlage unterbrochen.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH bleibt vorbehalten. Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifschaltgerät. Die entsprechenden Abschaltvorrichtungen sind nach den Technischen Anschlussbedingungen zu installieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Datenschutz:** Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Netzanschlussvertrag bzw. Netznutzungsvertrag.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, f DS-GVO.

Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

----- von der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH auszufüllen -----

## Zusage der Anschlussmöglichkeit

Unter den aktuellen Netzbedingungen ist der Anschluss oben genannter Anlage am angegebenen Anschlussort:

- möglich
- möglich, unter Auflagen:
- .....
- .....
- nicht möglich

Die Anschlusszusage kann 9 Monate zugesichert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine erneute Anfrage nötig.  
 Die Anschlussnehmerin / der Anschlussnehmer ist verpflichtet, jede beabsichtigte Veränderung an der Anlage, die eine Leistungs-  
 veränderung zur Folge hat, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH